

bericht  
Wiener Mörderjäger  
sind ausgezeichnet

geschichte  
Polizei im alten  
Griechenland

vkö  
Symposium über  
Angsträume in der Stadt

04/17

**kripo.at**



**VEREINIGUNG  
KRIMINALDIENST  
ÖSTERREICH**



# Geldwäsche

# Folge dem Geld

Zur Erhaltung krimineller oder terroristischer Strukturen bedarf es finanzieller Mittel. Durch Straftaten erworbenes Geld kann aber nicht so einfach verwendet werden, die Herkunft muss daher verschleiert und legalisiert werden. Die Einspeisung von Schwarzgeld in den legalen Wirtschaftskreislauf, egal ob durch kriminelle Handlung oder durch Steuerhinterziehung erworben, wird landläufig als „Geldwäsche“ bezeichnet. Vater der Geldwäsche soll der allseits bekannte US-Gangster Al Capone gewesen sein, der sein durch Alkoholschmuggel verdientes Geld über seine Waschsalons legalisierte. Bekanntlich hat er aber das angeblich in Waschsalons eingenommene Geld zu versteuern vergessen. Al Capones Nachfolger arbeiten weitaus konspirativer und professioneller. Menschen- und Drogenhändler sourcen die Legalisierung kriminell erworbener Gelder einfach aus, denn in der Regel fehlt es ihnen an qualifiziertem Personal. Außerdem ist damit das Risiko, bei Ermittlungen wegen Geldwäsche direkt auf den Ursprung zu stoßen, weit geringer.

Der Trend der vergangenen Jahre geht daher in Richtung professioneller Geldwäscher-Syndikate. Die Protagonisten dieses Metiers gehören zur „White Collar-Crime“, sie sind Finanzmakler, Banker, Rechtsanwälte, Treuhänder, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater – allesamt honorige Damen und Herren mit bester Kenntnis der Finanzmärkte. Daher kann dieses Phänomen auch nur mit reinen Finanzermittlungen und bestens geschulten Ermittlern bekämpft werden.

Ermittlungen gegen Terrororganisationen, die Organisierte Kriminalität oder ihre Geldwäscher sind anders als gegen die „üblichen Verdächtigen“: Zeugen haben Angst, Verdächtige besinnen sich der Omerta und gefinkelte Rechtsanwälte im Solde der Organisationen machen jeden Schritt der Polizei zu einem Spießbrutenlauf. Nicht jedes Ansuchen auf Telefonüberwachung wird genehmigt und eine lückenlose Observation einer ganzen kriminellen Struktur scheitert schon an Personalproblemen. Dazu kommt, dass die Gesetzeslage in den verschiedenen Ländern unterschiedlich ist und weltweit bekannte Off-shore-Steuerparadiese noch immer florieren.

## Was also tun?

„Geld spricht, man muss es nur hören“ meint dazu ein Ermittler. Dass man kriminelle Organisationen über Geldflüsse ausforschen könnte, dachte man bei den Polizeibehörden schon in den frühen 90er Jahren und reagierte darauf. Der Gedankengang, dass man mit der Konfiszierung von illegalen Geldern die OK im Nervenzentrum treffen würde, erwies sich als richtig. Vor allem wurde erkannt, dass es alleine auf nationaler Ebene kein Weiterkommen gibt und es internationaler Zusammenarbeit bedarf. Bereits im Oktober 1999 wurden deshalb bei einem Sondergipfel der EU Maßnahmen verlangt. Auch Euro-pol reagierte und richtete 2010 EMPACT, eine Plattform zur Bekämpfung der wichtigsten kriminellen Bedrohungen in der EU, ein. Des Weiteren wurden in den Mitgliedsstaaten so genannte „Focal Points Sustrans“ eingerichtet, über die verdächtige Überweisungen erfasst werden.

Geldwäsche ist kein Thema, dass die Bevölkerung aufregt, denn niemand fühlt sich persönlich dadurch geschädigt. Ganz im Gegenteil zu Wohnungseinbrüchen, ist Geldwäsche ein Delikt für Insider. Der fehlende Schmuck aus dem Nachtkästchen regt halt mehr auf als die Tatsache, dass zwei bis fünf Prozent des globalen Welt-Bruttoinlandsprodukts, so eine bereits vor einigen Jahren angestellte Schätzung des Weltwährungsfonds, durch Geldwäsche in den legalen Geldkreislauf kommen.

Geldwäsche kann nicht alleine durch polizeiliche Maßnahmen aus der Welt geschafft werden, wesentlichen Anteil zur Bekämpfung hat der Gesetzgeber.

Richard Benda,  
Präsident



## splitter

Nationale und internationale Meldungen ..... 5

## bericht

„Mörderjäger“ sind Weltspitze ..... 7  
20 Jahre DNA Datenbank ..... 9

## geschichte

Polizei in der Wiege der Demokratie -  
Griechenland ..... 11  
Ermittlungsauftrag in eigener Sache ..... 13

## top thema

Schmutziges Geld stinkt doch ..... 15  
Zugriff auf Kontenregister wäre sinnvoll ..... 17  
Zahlen, Daten, Fakten ..... 18  
Mit der Kraft der Finanz ..... 19  
Eine kritische Analyse ..... 23

## kommentar

Saubere Lösung gefragt ..... 25

## vkö

Angst vor Angsträumen ..... 27  
Wo werden Polizisten attackiert ..... 29  
Kiebarett 3.0 ..... 29  
Flughafen Zürich hautnah ..... 30

## intern

kripo.at Termine ..... 31  
Aus dem VKÖ Archiv ..... 31  
Besuch aus Deutschland ..... 31  
VKÖ-Feierstunde in Linz ..... 31  
VKÖ hilft ..... 33  
kripo.at Rätsel ..... 33

paris

**R**aubkopien aller Art aus China, gefälschte Pharmazeutika aus Indien, nachgemachte Lebensmittel aus der Türkei: OECD und EUIPO haben das einträgliche (kriminelle) Milliardengeschäft mit imitierten Produkten analysiert. In Containern gelangt die Schmuggelware speziell in vier Transitländer (Albanien, Ägypten, Marokko, Ukraine) und wird dann „packerlweise“ in die EU verschickt. (Quelle: www.euipo.europa.eu)



düsseldorf



**I**m Prozess gegen eine mutmaßliche Dreifachmörderin hat der kürzlich von Nordrhein-Westfalen nach Salzburg gewechselte Gerichtsmediziner Christian Matzenauer schwere Vorwürfe gegen die Kripo erhoben: Mehrmals sei Hinweisen der Rechtsmedizin, dass Tötungsdelikte vorliegen könnten, nicht nachgegangen worden. Darunter ein nun verhandelter Doppel(raub)mord, den die Ermittler als erweiterten Suizid eingestuft hatten. Die Staatsanwaltschaft prüft. (Quelle: www1.wdr.de)

berlin

**W**eil Entscheidungen über den Tariflohn erst mit 1. August übertragen werden, kommt es bei Polizisten der deutschen Hauptstadt zu Einbußen. Außerdem haben fünf Nulllohnstunden (2004 bis 2009) und eine Anhebung von nur 1,5 % zu einer Abkoppelung der Besoldung geführt. Deshalb verklagen fünf Polizisten nun ihren Arbeitgeber, das Land Berlin, unterstützt von der Gewerkschaft der Polizei (GdP) und dem Bund Deutscher Kriminalbeamter (BDK).



wien

**D**as Einsatz- und Koordinationszentrum (EKC) im BMI (siehe kripo.at 06/15) wird in ein „Bundeslagezentrum“ umgewandelt. Seit 2015 haben fünf Arbeitsgruppen unter Oberst Wolfgang Nicham an dem Projekt „EKC-Neu“ getüftelt, nun erfolgt die Umsetzung. Der ministerielle Führungsstab ist dank modernster Technik z.B. im Fall einer besonderen „Lage“ auf Knopfdruck per Video live mit dem Stab einer LPD verbunden, so sollen der Informationsfluss verbessert und die Chaosphase verkürzt werden.



Bild: BMI

st.pölten

**I**m Jahr 1999 in die Gendarmerie eingetreten und 2011 als Leutnant ausgemustert, ist Omar Hajjawi-Pirchner neuer LKA-NÖ-Chef. Er folgt Bgdr Franz Polzer nach, der im April in den Ruhestand getreten ist. Der 37-Jährige hat sich gegen sechs namhafte ältere Offiziers-Kollegen durchgesetzt. 2004 bis 2011 war er bereits im LKA tätig, unter anderem in der „Mordgruppe“. Der „Bachelor of Arts in Police Leadership“ war zuletzt SPK-Stellvertreter in Schwechat, GenMjr Franz Popp führte ihn in sein neues Amt ein.



Bild: LPD NÖ



Bild: BMI

Für die gelungene Mordaufklärung gab es Lob von Innenminister Wolfgang Sobotka für „Aktenführer“ BI Christoph Palaschke und Ermittlungsbereichsleiter Oberst Michael Mimra vom LKA Wien sowie Gerhard Ranftl, im .BK für DNA-Datenbank und AFIS zuständig

# Jury stellte fest: Österreichs „Mörderjäger“ sind Weltspitze

Dritter Platz für Kriminalisten aus Österreich in einer ungewöhnlichen Disziplin: 50 mit Hilfe von DNA geklärte Morde aus 25 Staaten sind bei einer Fachtagung bewertet worden, welcher Fall besonders komplex gelagert, die Klärung extrem schwierig war.

**A**uf der weltweit größten und von 350 Experten besuchten wissenschaftlich-forensischen DNA-Konferenz in Wien wurde betont, dass die Klärung des „Wiener Falls“ durch intensive Nutzung des Automatisierten Fingerabdruckidentifikationssystems (AFIS) und dank Abgleichs via Online-DNA-Datenbank auf Basis des „Prümer Vertrags“ gelungen ist. Die Ausforschung des Serienmörders wurde von der Fachjury als „die wichtigste Klärung durch Entwicklung neuer Datenbanktechnologien in der internationalen Polizeikooperation“ bezeichnet, dennoch gab es „nur“ den dritten Platz. Doch der Reihe nach:

## Erster Fall/Platz:

Yara Gambirasio war 13 Jahre alt, als sie am 26. November 2010 bei Bergamo in Norditalien verschwand. Das Mädchen war auf dem Weg vom Gymnastiktraining ins knapp 700 Meter entfernte Elternhaus, seine Leiche wurde Monate später entdeckt. Der Mordfall hielt sich auf den Titelseiten

der Zeitungen, ließ sich aber auch durch mehr als 20.000 DNA-Tests nicht klären. Vorerst.

Denn bereits 2011 fanden sich bei einer Analyse Übereinstimmungen, die die Verwandtschaft des Getesteten ins Visier der Ermittler gerückt hat. Noch ähnlicher war

*Yara verschwand 2010 auf dem Heimweg*



das genetische Muster bei Cousins des Probanden, aber eben nur ähnlich, nicht übereinstimmend. Die Ermittler wussten sich auf dem richtigen Weg und entschlossen sich, die Leiche des 1999 verstorbenen Vaters der letzten Testpersonen zu untersuchen. Dabei stellte sich heraus, dass

der Mann auch Vater von „Ignoto Uno“, dem „Unbekannten Nr. 1“, wie der Mörder genannt wurde, ist. Kriminalistische Kleinarbeit förderte zu Tage, dass der Busfahrer seit Ende der 1960er Jahre eine außereheliche Affäre hatte, der Zwillinge entstammten, ein Bub und ein Mädchen. Deren ausgeforschte Mutter erwies sich zweifelsfrei auch als Mutter von „Ignoto Uno“. Der hatte somit Namen und Gesicht: Massimo Giuseppe Bossetti. Die DNA-Probe (bei einem vorgetäuschten Alkotest gewonnen) brachte Gewissheit. Bossetti bekam „lebenslang“

## Zweiter Fall/Platz:

Alleinstehende Frauen in roten Kleidern sind in der nordchinesischen Provinz Gansu jahrelang Gefahr gelaufen, einem Mörder in die Hände zu fallen. Einem offenbar hochgradig abartigen Killer, der seine Opfer vergewaltigte, sie abschlachtete und verstümmelte. Seit 1988 hat der Unbekannte, sogar von den zensierten Medien „Gansu-Ripper“ genannt, sein Unwesen getrieben. Zumindest zehn Frauen und



Der „Gansu-Ripper“ wurde erst 28 Jahre nach dem ersten Mord gefasst

ein achtjähriges Mädchen hat er bis 2002 in Gansu und der benachbarten Inneren Mongolei umgebracht.

Seit 2004 wusste die Polizei aufgrund von DNA-Analysen und Fingerabdrücken, dass sie es mit einem Serientäter zu tun hat. Doch der Durchbruch bei der Fahndung sollte erst 28 Jahre nach dem ersten Verbrechen gelingen: Als man nämlich bei einem wegen Bagatelldelikten festgenommenen Mann Ähnlichkeiten bei der DNA feststellte lag auf der Hand, dass er mit dem Gesuchten verwandt sein muss. Folglich wurde das familiäre Umfeld unter die Lupe genommen – und Gao Chengyong, 52, am 26. August 2016 verhaftet. Er hat die elf ihm angelasteten Morde gestanden. Sein Motiv dürften sexuelle Perversion,

gepaart mit Frauenhass, sein. Ihn erwartet wohl die Todesstrafe.

### Dritter Fall/Platz:

Als „Reisenden in Sachen Mord“ beschrieb Oberst Gerhard Haimeder vom LKA Wien gegenüber der Presse einen Mann, dessen Verhaftung höchstwahrscheinlich weitere Verbrechen verhindert hat: Dariusz Pawel K., 29. Der Pole hat am 21. Mai 2015 Ex-Bezirksrat Gerhard Hintermeier, 75, und dessen Frau Erna, 74, im Garten ihres bescheidenen Häuschens in Wien-Donaustadt erschlagen bzw. erstochen, sich an ihr vergangen. Auf die Frauenleiche schmierte er mit Holzlasur „Tantal“ (für Tantalus, Anm.) – das hat er auch vier Wochen zuvor in Göteborg, Schweden, mit dem Blut eines



Serienmörder Dariusz Pawel K.,

79-jährigen, von ihm erschlagenen Pensionisten getan.

Während die Polizei erst nach einem Unbekannten fahndete, langten nach und nach DNA-Treffer aus Salzburg, Deutschland und den Niederlanden (zu Einbrüchen und Überfällen) in Wien ein. Bis K., der mit der Bankomatkarte seiner Wiener Opfer Geld behoben hatte, anhand von Fingerabdrücken (aus Polen) identifiziert und 20 Tage nach der Bluttat von Zielfahndern in Düsseldorf verhaftet werden konnte. Das Gericht in Wien hielt K. für zurechnungsunfähig, er wurde in eine Anstalt eingewiesen.

• [peter.grolig@kripo.at](mailto:peter.grolig@kripo.at)

## 20 Jahre DNA-Datenbank: Eine Erfolgsgeschichte



In wenigen Wochen gibt es in Sachen DNA wieder etwas zu feiern: Dann wird die nationale DNA-Datenbank 20 Jahre alt.

Es war ein Pilotprojekt, das am 1. Oktober 1997 zwar mit finanzieller Unterstützung der Nationalbank, sonst aber eher bescheiden, gestartet wurde: Der Aufbau einer DNA-Datenbank in Österreich, eine Kooperation von Innenministerium und Gerichtsmedizin Innsbruck. Den Anstoß dazu hat der „Fall Unterweger“ geliefert.

Bereits bis Ende des Jahres 1997 konnten 127 Verdächtige ausgeforscht bzw. 160 Straftaten geklärt werden, darunter drei Morde. Seither hat sich die jährliche Trefferquote mehr als verzehnfacht. In Summe sind rund 200.000 mittels

Mundhöhlenabstrichen erstellte DNA-Profile erfasst und knapp 100.000 Tatortspuren gespeichert. Waren einst noch große Mengen genetischen Materials zur Auswertung notwendig, genügen den Experten heute geringste Schweißabsonderungen an berührten Gegenständen.

Ein Ende der Erfolgsgeschichte ist nicht absehbar. Erst jüngst sorgte Deutschlands Innenminister Thomas de Maizière mit der Forderung für Aufsehen, die Polizei solle „tiefer“ in die DNA Einsicht nehmen dürfen. Immerhin ist es der Wissenschaft möglich, gewisse Aussehensmerkmale zu eruieren, etwa was Augen- und Haarfarbe sowie Herkunft betrifft. In einigen wenigen Ländern ist das erlaubt, in den meisten (so auch in Österreich) nicht.



# Polizei in der Wiege der Demokratie Griechenland

*Wie auch in anderen antiken Kulturen gab es in Griechenland keine allgemeine Polizei, deren Aufgaben waren unter einer Vielzahl von Menschen in anderen Ämtern aufgeteilt. Am Beispiel Athens, etwa 300 Jahre v.Chr., betrachten wir das Sicherheitsgefüge im alten Griechenland.*

**S**traftaten aufklären und Täter fahnden, war im antiken Griechenland Aufgabe des Opfers. Selbsthilfe war damit die gängige Art, Straftaten zu verfolgen. So war es üblich, dass Raubopfer am nächsten Morgen auf den Markt gegangen sind, um dort den Verdächtigen zu suchen (Athenaios 6.). Opfer konnten bei der Behörde Anzeige erstatten und es wurde ihnen danach erlaubt, den Täter festzunehmen. Nur in ganz wenigen Fällen wurde die Festnahme von Beamten der städtischen Kommunen vorgenommen, aber auch in diesen Fällen musste das Opfer die Beamten zu der Person führen. Es ist nur ein einziger Fall bekannt, dass staatliche Organe von selbst tätig wurden. Es war dies im Jahre 415, als aus Angst, dass ein Sturz der Demokratie geplant ist, Verhaftungen durchgeführt wurden.

Für Routinefälle und Inhaftierungen

von Kleinkriminellen (kakourgoi) war das Beamtenkollegium der „Elf“ zuständig. Zu ihrem Aufgabengebiet zählten auch die Überwachung von Gefängnissen und die Hinrichtung auf frischer Tat ertappter und verurteilter Verbrecher. Die „Elf“ hatten kein Personal, das auf öffentlichen Orten der Stadt patrouillierte, sie waren trotzdem eine Art Polizist, Gefängniswärter und Henker in einem.

Dass sich in Athen niemand danach sehnte Polizist zu sein, geht daraus hervor, dass jeder Bürger dieses Amt einmal übernehmen musste, natürlich ohne Bezahlung. Das Los bestimmte, wer für gewisse Zeit polizeiliche Aufgaben wahrzunehmen hatte. Es wurden jeweils 10 „Astynomen“ (für öffentliche Orte zuständig) gezogen. Fünf mussten in der Stadt Athen, fünf im Hafen Piräus ihre Aufgabe erfüllen. Da sie auch für die Straßenreinigung zuständig waren, die sie nicht

selbst, sondern Sklaven, durchführten, kann man ermesen, wie beliebt die Tätigkeit war. Die Beaufsichtigung von Straßenkünstlern und öffentlichen Brunnen waren weitere Tätigkeitsfelder. Die letztgenannte Aufgabe war am ehesten polizeilich. Auf Grund des Trinkwassermangels gab es exakte Vorschriften über die Entnahme von Wasser und die mussten die Astynomen vollziehen.

Weitere zehn Personen wurden per Los zu „Agoranomen“ bestimmt. Sie waren für Märkte zuständig und eine Art Wirtschaftspolizei. Neben der Schlichtung von Streitereien hatten sie auch Steuern einzutreiben. Die Agoranomen waren sogar mit einer Peitsche bewaffnet, die sie aber nur gegen Fremde und Sklaven einsetzen durften.

Ob man die Metronomen, die ebenfalls zu zehnt waren und ebenfalls per

Los ausgesucht wurden, als polizeilich ansehen kann, ist Ansichtssache. Sie hatten die Aufgabe von Eichmeistern und kontrollierten Maße und Gewichte.

Die genannten Funktionäre könnten man als Behördenleiter bezeichnen, denn ihnen stand eine Stadtwache (Bogenshützen/toxotai) mit 300 bis 1.200 Angehörigen, zur Verfügung. Diese Stadtwächter waren in der Regel öffentliche Sklaven und wurden „Skythen“ genannt, obwohl die wenigsten Skythen waren. Die Stadtwache campierte vorerst in Zelten auf öffentlichen Plätzen, später am Sitz des Areopags (Rat der Ältesten). Auch die Stadtwache hatte keinen Patrouillendienst, sie war vor allem für die Aufrechterhaltung der Ordnung bei Volksversammlungen zuständig. Schon alleine auf Grund ihrer Stellung kann man sie nicht als „Polizei“ verstehen, denn sie hatten nicht die Aufgabe, Verbrechen zu verhindern oder zu untersuchen. Schon gar nicht hätten sie als Sklaven einen Bürger anhalten oder festnehmen dürfen.

Völlig getrennt von den allgemeinen polizeilichen Aufgaben wurden die Sittengesetze behandelt. In Athen war dafür der Areopag zuständig, in Sparta die Ephoren (Aufseher), die auch Teil der Rechtsprechung waren. In der Diadochenzeit (2. Jahrhundert) übernahmen in Athen die Gynäkonomen die Aufsicht über die Sittengesetze. Strafen wegen ungebührlicher Kleidung sind bekannt.

### Antikes Spitzelwesen

In Gebieten von Alleinherrschern (Tyranis) und nach dem Machtverlust des Areopags kam eine Art Denunziant zum Vorschein, die s.g. Sykophanten. Häufig erpressten sie Menschen, die etwas Unrechtes getan hatten. Wurde nicht bezahlt, dann wurde Anzeige erstattet. Bei einer Verurteilung erhielt der Denunziant einen Teil der Geldstrafe. Stimmt die Angaben aber nicht, so wurde der Sykophant zu einer Geldstrafe verdonnert.

## Ermittlungsauftrag in eigener Sache

Es freut den Autor, wie aufmerksam der Artikel über die Ursprünge der Polizei in Ägypten gelesen wurde. Nun können in einem Zeitungsartikel nicht alle Details beschrieben werden, er ist keine wissenschaftliche Abhandlung. So lässt sich darüber diskutieren, ob die Sicherheitsbehörden in Ägypten, wie ich sie beschrieben habe, wirklich die ersten waren (was auch nicht behauptet wurde).

Ein Leser teilte mit, dass bereits um 1.300 v.Chr. unter Ramses III eine Art Polizeitruppe bestand. Die Sarden (eine Hilfstruppe der Ägypter aus Sardinien) hätten auch polizeiliche Aufgaben erfüllt. Die Bezeichnung „Schergen“ würde sich davon ableiten. Durch ihre beibehaltene Heimattracht wären sie sogar in einer Art Uniform aufgetreten. Schlussfolgerung: Die von mir beschriebene „Polizei“ aus der ptolomeischen Zeit, rund tausend Jahre später, sei nicht die erste gewesen.

Diskussionsstoff ist vorhanden, denn gesicherte Informationen sind rar, Interpretationen ist daher weiter Raum gegeben.

Entscheidend, was als Polizeivorläufer bezeichnet werden kann, ist die Definition von „Polizei“. Sicher ist, dass sich das Wort vom griechischen „Politeia“ ableitet, was aber die gesamte Staatsverwaltung bezeichnete und nicht nur die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Unter unseren Lesern gibt es offenbar viele Hobbyhistoriker. Teilen Sie uns Ihre Erkenntnisse mit (natürlich mit Quellenangabe), wir bauen sie gerne in unsere Texte ein. Als Dank für Ihre Ermittlungsarbeit senden wir Ihnen ein Buch.

• R.B.

Eine eigene Gruppe waren die „Horcher“, sie hörten bei Gastmahlen die Menschen aus und meldeten es den Herrschern. Spitzel wäre heute wohl der gängige Ausdruck für diese Spezies.

So sittsam, kultiviert und friedlich, wie es heute dargestellt wird, war Athen nie. Vor allem die Nächte waren brandgefährlich. Bedingt durch Trinkgelage, kam es oft zu Tumulten und Schlägereien. Kämpfe um Hetären und schöne Knaben, aber auch Raub durch Herunterreißen der Kleidung war nicht selten. Einbrüche waren häufig, wobei diese vielfach durch s.g. Mauerdurchbrüche verübt wurden.

Relativ tolerant war man in Athen gegenüber Geheimbünden. Wahrscheinlich ein Fehler, denn die oligarchischen und reaktionären Klubs trugen nicht unwesentlich zum Niedergang bei. Nicht nachsichtig war man dagegen gegenüber

Geldfälschern, dieses Delikt wurde mit dem Tode geahndet.

Grundsätzlich wurde im antiken Griechenland Sicherheit als Aufgabe der Bürger selbst betrachtet. Es galt eine Art Selbstjustiz mit genauen Regeln. Ebenso wollte man die Aufgaben auf möglichst viele Menschen verteilen, um nicht zu viel Macht in eine Hand zu geben. Trotz aller Mängel funktionierte das System und es wurde nach der Eroberung von Griechenland durch die Römer von diesen in weiten Teilen übernommen.

*Darüber aber mehr in unserer nächsten Ausgabe:*

**Rom: Eine Gesellschaft ohne Polizei.**

• richard.benda@kripo.at



Bild: Shutterstock

# Schmutziges Geld stinkt doch

*Nein, Geld wird nicht in der Waschmaschine gewaschen. Es sind komplexe wirtschaftliche Vorgänge, die Kriminelle anwenden, um „schmutziges“ Vermögen in den legalen Kreislauf einzubringen. Die Geldwäschemeldestelle im .BK kämpft erfolgreich dagegen an.*

**E**nde der 1980er Jahre war es ein Referent des Sicherheitsbüros, Mag. Dr. Josef Siska, späterer Stadthauptmann in Wien-Währing und Buchautor zum Thema Geldwäsche, der eben dazu einen hausinternen Vortrag angeboten hat. Das Gros der Kollegen war damals verwundert – so auch ich. Es fehlte schlicht und einfach das Verständnis für dieses Delikt, das noch nicht Eingang in das StGB gefunden hatte. Intuitiv dachten wir an eine Waschmaschine, ohne zu wissen, dass dieser Gedanke gar nicht so weit hergeholt war. Die Wortschöpfung „Geldwäsche“ kommt einer Legende nach aus den USA, weil Mafiagelder über Waschsaloons „rein gewaschen“, also wieder in den legalen Wirtschaftskreislauf eingebracht wurden. Eine andere Deutung kommt aus Sizilien, wo Michele Sindona, ein später

ermordeter Finanzbeamter, 1964 einen von der Polizei belauschten Vortrag vor der Mafia hielt. Thema: „Wie wasche ich Geld wieder weiß?“

Vom österreichischen Gesetzgeber wurde Geldwäsche erst relativ spät als strafrechtlich zu bekämpfendes Phänomen erkannt. Bis zur Strafgesetznovelle 1993 fand man mit „Hehleri“ und „Ersatzhehleri“ das Auslangen. Erst Ende 1993, nachdem zuvor auch in Österreich die Umtriebe der internationalen organisierten Kriminalität behördenbekannt geworden waren, sah der Gesetzgeber die Notwendigkeit der Ausweitung des StGB unter anderem um die Delikte „Geldwäscherei“ (§ 165) und „Kriminelle Organisation“ (§ 278a). Im Jahr 2002 wurde auch die Terrorismusfinanzierung unter Strafe gestellt. „Geldwäscherei“

ist ein Anschlussdelikt und somit vortatabhängig. Das heißt, dass der Täter (oder auch eine vom Täter unterschiedliche Person) eine bestimmte Vortat gesetzt haben muss. Erst der Gewinn aus dieser strafbaren Handlung kann gewaschen werden.

Aufgrund internationaler Vorgaben wurde im BMI mit 1. Jänner 1994 die Geldwäschemeldestelle FIU (Financial Intelligence Unit) zunächst in der (damaligen) EDOK<sup>1</sup> eingerichtet. 2002 wurde die FIU in die Abteilung 3 (organisierte und allgemeine Kriminalität) im Bundeskriminalamt (.BK) integriert und letztendlich 2010 in die neu geschaffene Abteilung 7 (Wirtschaftskriminalität) übernommen.

Zu den Aufgaben der FIU zählt einerseits, als Meldestelle mit den dafür gesetz-

<sup>1</sup> Einsatzgruppe der Gruppe D/Kriminalpolizei im BMI zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität





Mag. Dr. Elena Scherschneva, Leiterin der FIU

lich fixierten Aufgaben zu fungieren und in dieser Funktion auch als Schnittstelle für in- und ausländische Institutionen, die sich mit Geldwäsche beschäftigen, zu dienen. Andererseits ist sie als Zentralstelle zur Bekämpfung der Geldwäsche zuständig, Ermittlungen in diesem Bereich durchzuführen, zu koordinieren, den notwendigen Schriftverkehr zu führen und Assistenz bei jeglichen Ermittlungen zu leisten. Laut Mag. Dr. Elena Scherschneva, Leiterin der FIU, wird auf die Assistenzleistung ein besonderes Augenmerk gelegt. Aufgrund der Befugnisse und des Netzwerkes ist die FIU prädestiniert, Ermittlungen, insbesondere bei schwerer und organisierter Kriminalität, qualitativ hochwertig zu unterstützen.

Man darf, so Scherschneva, nicht vergessen, dass Geldwäscherei seit 2010 auch die Eigengeldwäsche umfasst und kumulativ und nicht alternativ zu anderen Delikten steht. Das bedeutet, dass speziell im Vortat-Ermittlungsbereich die unmittelbaren Täter gleichzeitig auch Geldwäscher sein können, sofern sie das erbeutete Geld verschleiern oder falsche Angaben machen, um die inkriminierte Herkunft zu verbergen. Ein Suchtmittelhändler, der den Erlös über „Western Union“ überweist, ist also auch Geldwäscher. Ebenso seine Freundin oder Bekannte, die für ihn die Überweisungen durchführen. Mit den be-

sonderen Befugnissen der Geldwäschemeldestelle können die Transaktionen nachvollzogen und weitere Kontakte der Tätergruppe eruiert werden.

Finanzdienstleister und andere Institutionen, bei denen die hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass über sie illegales Geld in den Wirtschaftskreislauf eingebracht werden kann, sind verpflichtet, Geldwäsche-

meldungen zu erstatten. Die dazugehörige Sorgfalts- und Meldepflichtungen sind in zahlreichen Verwaltungsgesetzen geregelt. Zuletzt kam es in Umsetzung der 4. EU-Geldwäsche-Richtlinie zur Schaffung des FM-GwG, welches die einschlägigen Bestimmungen des Bankwesengesetzes (BWG), des Wertpapieraufsichtsgesetzes (WAG) und des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) ersetzt. Mit diesem Schritt werden die Verpflichtungen von Finanzdienstleistern erstmals einheitlich geregelt.

Im Jahr 2016 gab es 2.822 solcher Meldungen. 2.211 erfolgten nach dem BWG. Aber auch andere Behörden (z.B. BMF, BMeiA) teilten der FIU mehr als 100 relevante Sachverhalte mit. Bei den Vorfällen liegen - wie in den Vorjahren - Betrugs-handlungen unangefochten an der Spitze (siehe Zusatzbericht).

Die Meldungen werden von der FIU einer kriminalpolizeilichen Analyse unterzogen, die die weitere Vorgehensweise bestimmt. Die FIU ist die einzige kriminalpolizeiliche Stelle, die gesetzlich befugt ist, den Sachverhalt zu würdigen und zu entscheiden, ob strafprozessuale Ermitt-

## Zugriff auf Kontenregister wäre sinnvoll

**D**er Schnittpunkt Innen-, Finanz- und Justizministerium stellt eine Herausforderung für alle Beteiligten dar, die es zu meistern gilt.

Ein besonderer Fokus liegt auf der verstärkten Einbindung der FIU zur Assistenz im Bereich der Vortatermittlung. Man ist diesbezüglich bereits auf einem guten Weg, jedoch noch nicht am Ende angelangt. Basierend auf den Assistenzleistungen kam es 2016 zu 36 rechtskräftigen Verurteilungen, ein Jahr zuvor waren es 58 (und 2014 insgesamt 46). Dies mag im Verhältnis zu den Meldungen wenig sein, jedoch finden in Verdachtsmeldungen enthaltene Informationen regelmäßig Eingang in laufende Ermittlungsverfahren und erbringen mitunter den entscheidenden Nachweis, der zu einer rechtskräftigen Verurteilung anderer strafbarer Handlungen (als der Geldwäscherei) führt.

Das Kontenregister hält Scherschneva für eine sinnvolle (und angesichts der bestehenden Befugnisse auch logische) Unterstützung bei der täglichen Arbeit. Derzeit bestehen keine Zugriffsrechte der FIU auf das Kontenregister. Dieser Umstand soll im Laufe des Jahres in Umsetzung der EU-Vorgaben (Änderungsvorschlag zur 4. EU-Geldwäscherichtlinien) korrigiert werden.

lungen eingeleitet werden oder nicht. Ist die Verdachtsschwelle für eine Anzeige oder andere Maßnahmen zu gering, kann die FIU die Verdachtsmeldung im eigenen Bereich zurücklegen. Seit 1. Jänner 2017 ist die FIU aufgrund einer Änderung des Bundeskriminalamt-Gesetzes (BKA-G) ermächtigt, die wesentlichen Inhalte einer Verdachtsmeldung mittels Analysebericht weiterzuleiten.

Zur Klärung eines Sachverhaltes stehen der FIU einige Möglichkeiten zur Verfügung. Unter anderem kann sie von allen natürlichen und juristischen Personen und Einrichtungen mit Rechtspersönlichkeit Daten ermitteln und internationalen Schriftverkehr mit allen Stellen einleiten, die mit der Bekämpfung von Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung betraut sind. Darüber hinaus sind alle meldepflichtigen Berufsgruppen der FIU gegenüber auskunftspflichtig. Voraussetzung ist jeweils, dass der Verdacht auf Geldwäscherei oder Terrorismusfinanzierung vorliegt. Ist das der Fall, dann kann die FIU die gemeldete Transaktion per Bescheid untersagen.

Davon sind die zuständige Staatsanwaltschaft (StA) und der Kunde selbst unverzüglich zu verständigen. Die StA prüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für das Transaktionsverbot vorliegen. In der Regel kommt es dann zu einer Sicherstellungsanordnung des Kontoguthabens (umfasst ist jeweils nur eine konkret bezeichnete Transaktion, Anm.) oder zu einer gerichtlichen Beschlagnahme. Verschweigt sich die StA, tritt die Anordnung nach sechs Monaten außer Kraft. Gleiches gilt, sobald das Gericht über einen Antrag auf Beschlagnahme rechtskräftig entschieden hat.

Die internationale Abklärung erfolgt je nach Erfordernis via Interpol, Europol, österreichische Verbindungsbeamte im Ausland oder den jeweiligen ausländischen Verbindungsbeamten in Österreich. Darüber hinaus stehen der FIU speziell für den Informationsaustausch im Bereich Geldwäsche/Terroris-

*Die Geldwäsche-Jahresberichte informieren über die Tätigkeit der FIU im Büro für Finanzermittlungen des Bundeskriminalamts (.BK)*



musfinanzierung eingerichtete internationale Kanäle zur Verfügung, etwa „FIU. Net“ als Plattform der EU-FIUs sowie das „Egmont Secure Web“ der EGMONT Gruppe, in der die FIUs von mehr als 130 Staaten vertreten sind, sozusagen analog zu Interpol und Europol.

Seit 1. Jänner 2017 neu ist auch die Befugnis der FIU, ermittelte Daten zu Analysezwecken in einer Datenanwendung zu verarbeiten. Eine solche wird derzeit beschafft und soll ab 2019 die Analysekompetenz der FIU verstärken.

• [helmut.baertl@kripo.at](mailto:helmut.baertl@kripo.at)

## Zahlen, Daten, Fakten

Insgesamt verzeichnete die FIU im vergangenen Jahr 2.822 Akteneingänge, 2.150 davon waren Verdachtsmeldungen. 401 Anfragen kamen über internationale Kanäle. Der Rest langte wegen Sparbuchlegitimierungen, Assistenzersuchen und aus „sonstigem Gründen“ bei der FIU ein. Der Großteil der entgegengenommenen Sachverhalte, nämlich über 1.000, betraf Geldwäsche selbst: in 1.279 Fällen war die Vortat jeweils als Betrug und in 174 Fällen als terrorismusbezogene Sachverhalte erkennbar.

401 Mal leitete die FIU internationalen Schriftverkehr ein, um mehr Informationen zu den übermittelten Sachverhalten, Personen oder Firmen zu erhalten. Am häufigsten (176 Fälle) wurde dabei auf den „EGMONT-Kanal“ zurückgegriffen. In 77 Fällen erfolgte die Kommunikation via Interpol. Genauso verhielt es sich bei Anfragen aus dem Ausland. 216 Anfragen kamen über den EGMONT-Kanal, 62 via Interpol. Bei den Anfragen überholte das FIU-Net mit 108 Anfragen bereits die Interpol Anfragen, die noch 2015 an zweiter Stelle standen.

Beim Informationseingang und -ausgang stehen Mitteilungen aus Deutschland (50) bzw. nach Deutschland (40), gefolgt von den Vereinigten Staaten (36 Eingänge) und Ungarn sowie die Slowakei (19 Ausgänge) an vorderster Stelle.

Durch die FIU selbst erfolgten in 1.166 Fällen nach einer Analyse weiterführende Ermittlungen. Eine .BK interne Abtretung zur weiteren Erledigung bzw. Vortatermittlung fand in 1.165 Fällen statt. 306 Fälle wurden an die Landeskriminalämter abgetreten, davon allein 129 an das LKA-Wien.

2016 wurden 7.772.738 Euro aufgrund von Verdachtsmeldungen sichergestellt und 688.918 Euro gerichtlich beschlagnahmt.



Bild: Shutterstock

# Mit der Kraft der Finanz

*Stößt die Polizei im Kampf gegen Geldwäscher einmal an ihre Grenzen, schlägt nicht selten die Stunde der „Finanz“. Helmut Wiesenfellner, Geldwäsche- und Betrugsexperte im Finanzministerium, erläutert in seinem Gastbeitrag, wie und auf welchen rechtlichen Grundlagen seine Behörde vorgeht.*

Die Organisierte Kriminalität hat den Steuerbetrug (Umsatzsteuer-, auch Karussellbetrug genannt, Mineralölbetrug, etc.) zunehmend als lukratives Betätigungsfeld entdeckt. Daher haben mehr und mehr Länder Steuerbetrug als Vortat zur Geldwäsche aufgenommen. Zudem wurde Österreich im Juni 2009 auf die „graue Liste“ (man sei nicht kooperativ) durch die Financial Action Task Force (FATF) gesetzt. Hintergrund war, dass ein EU-Mitgliedsstaat Bankinformationen eines ausländischen Bankkunden haben wollte. Die Rechtslage war jedoch so, dass bis 75.000 € Steuerhinterziehung als Amtshilfe auf Verwaltungsebene galt und keine Auskunft erfolgen durfte. Erst ab 75.000 € war das Gericht zuständig, und das Bankgeheimnis konnte damals nur im Rahmen einer Rechtshilfe „geknackt“ werden. Um

von dieser grauen Liste wegzukommen, waren viele Gesetzesänderungen (Schlagwort Transparenzpaket) notwendig.

Der unter anderem neu geschaffene „Steuerbetrug“ (§ 39 Finanzstrafgesetz ab 1.1.2011) und die bandenmäßige Begehung § 38a wurde neben den Zolldelikten Eingangsabgabenhinterziehung und Schmuggel als Vortat zur Geldwäsche aufgenommen.

Somit werden Geldwäscheverdachtsmeldungen z.B. von einer Bank, die an die Financial Intelligent Unit (FIU) gerichtet sind, bei Steuerbetrugsverdacht an die Abteilung „Betrugsbekämpfung“ im BMF weitergeleitet.

Aber auch der „Steuerprüfer“, der in der Buchhaltung eine Geldeinlage oder eine

Finanzierung entdeckt, bei der die Mittelherkunft nicht erklärt werden kann, erstattet eine Geldwäscheverdachtsmeldung. In solchen Fällen gilt nicht das „Steuergeheimnis“, sondern es geht der § 18 Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (Anzeigeverpflichtung) vor! Nach einer EU-Verordnung besteht eine Meldeverpflichtung bei den Zollbehörden (Ein- und Ausreise) für jede natürliche Person, wenn gewisse wertmäßige Betragsgrenzen an Barmitteln, Gold und anderen Edelmetallen 10.000 € übersteigen.

Mit der Umsetzung der 4. Geldwäscherichtlinie wird in Zukunft jedes gerichtliche Finanzvergehen eine Vortat zur Geldwäsche sein. Weiters ist geplant, dass die Geldwäschemeldestelle die eingehenden Verdachtsmeldungen von einem Exper-

tentteam (darunter auch jene vom BMF) in Form eines „multidisziplinären Ansatzes“ analysiert.

Zur Verbesserung der Zusammenarbeit der Bekämpfung internationaler Steuerhinterziehung wurde von der OECD gemeinsam mit den G20-Staaten und in enger Kooperation mit der EU ein globaler Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten ausgearbeitet. Auf der Grundlage dieses „Common Reporting Standards“ beschaffen sich die Staaten (EU und 26 Drittstaaten, Stand Juni 2017) Finanzinformationen von ihren Finanzinstituten und tauschen diese jährlich automatisch mit anderen Staaten aus. Welche Finanzinformationen werden gemeldet?

- ➔ Kontonummer
- ➔ Kontosaldo zum 31.12., bzw. bei Schließung der Schließungstag
- ➔ Verwahrkonto: Bruttoeinkünfte (Veräußerungserlöse, lfd. Kapitalerträge)
- ➔ Einlagenkonto: Bruttozinseinkünfte
- ➔ Eigen/Fremdkapitalbeteiligung, Versicherungsvertrag: Bruttoeinkünfte
- ➔ Währung, auf die die Beträge lauten

Die jährliche Meldung der Konten hat von den österreichischen Kreditinstituten elektronisch über Finanzonline bis zum 30. Juni eines Jahres hinsichtlich der Kontodaten des vorangegangenen Kalenderjahres zu erfolgen. Die gesammelten Daten werden anschließend vom BMF bis spätestens 30. September an die zuständigen Behörden der teilnehmenden Staaten weitergeleitet.

Österreich liefert erstmals Informationen bis 30. September 2017 für das 4. Quartal 2016, bis 30. September 2018 für das volle Kalenderjahr 2017 (mehr Detailinformationen dazu auf der BMF Homepage: <https://www.bmf.gv.at/egovernment/fon/fuer-versicherungen-und-banken/Banken-Detailinfo.html>).

Mittels Kontenregister- und Konteneinschlagsgesetz wurde ein zentrales Konten-

## Zur Person

**N**ach 10 Jahren Polizeidienst 15 Jahre Betriebsprüfer in einem Wiener Finanzamt und nach dem Aufstiegskurs an der Verwaltungsakademie seit 2004 in der Abteilung für Betrugsbekämpfung des BMF tätig: Erledigung von Steuerbetrugsfällen, Bildung und Leitung von Arbeitsgruppen zur Ausarbeitung von Studien über Betrugsszenarien und Entwicklung von legislativen Vorschlägen; Ansprechpartner als Geldwäsche-Beauftragter; gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für Geldwäsche; Vortragender und Buchautor.



register beschlossen. Die Kreditinstitute sind verpflichtet, am 25. jeden Monats die Konten (rückwirkend per 1.3.2015) in das vom BMF geführte zentrale Kontenregister elektronisch zu übermitteln. Mehr als 40 Millionen Konten sind gemeldet worden.

### Inhalt

- ➔ Namen bzw. Bezeichnung natürlicher und juristischer Personen
- ➔ Welche Rolle am Konto besteht: Kontoinhaber, Vertretungsbefugter (= gesetzl. Vertreter z.B. Gf., Prok.), Treugeber, wirtschaftlicher Eigentümer (sofern es sich um ein Unternehmerkonto handelt)
- ➔ Zeichnungsberechtigter, Masseverwalter, Sachwalter, Eltern für mj. Kinder
- ➔ Kontonummer, Depotnummer
- ➔ Tag der Eröffnung/Auflösung (Stichtag 1.März 2015)
- ➔ Konto-/depotführendes Kreditinstitut
- ➔ Regelung für Überbringersparbücher und alte anonyme Sparbücher und Depots

Wer darf auf das Kontoregister zugreifen und Einsicht nehmen?

- ➔ für strafrechtliche Zwecke die Staatsanwaltschaften und die Strafgerichte
- ➔ für finanzstrafrechtliche Zwecke die Finanzstrafbehörden und das Bundesfi-

nanzgericht

- ➔ für abgabenrechtliche Zwecke die Abgabenbehörden des Bundes und das Bundesfinanzgericht, wenn es im Interesse der Abgabenerhebung zweckmäßig und angemessen ist.

Bisher war es nur im Bereich der „Straf“-Behörden möglich, bei VERDACHT das Bankgeheimnis zu durchbrechen. Nun kann man auch bei ZWEIFEL im Rahmen der Steuerprüfung gem. § 8 Kontenregister- und Konteneinschlagsgesetz (Kont-RegG) das Bankgeheimnis durchbrechen. Das heißt ich sehe die Kontostände, Kontoeingänge und Ausgänge. Voraussetzung:

- ➔ begründete Zweifel an der Richtigkeit der Angaben des Abgabepflichtigen
- ➔ zu erwarten ist, dass die Auskunft geeignet ist, die Zweifel aufzuklären und
- ➔ zu erwarten ist, dass der mit der Auskunftserteilung verbundene Eingriff in die schutzwürdigen Geheimhaltungsinteressen des Kunden des Kreditinstitutes nicht außer Verhältnis zu dem Zweck der Ermittlungsmaßnahme steht.

Das Bundesfinanzgericht entscheidet durch Einzelrichter mit Beschluss über die Bewilligung einer Konteneinschau.

• Helmut Wiesenfellner

# Eine kritische Analyse

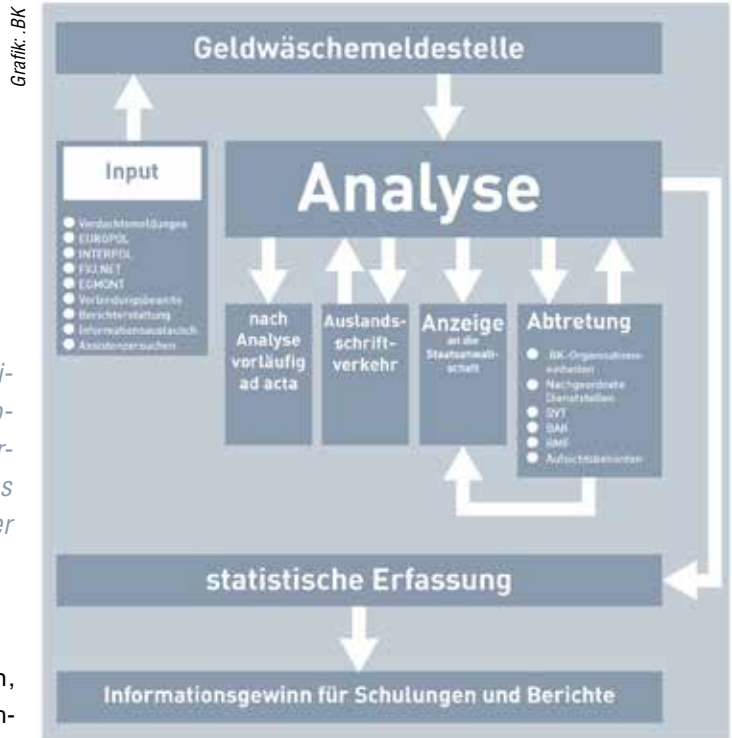
Ein Jahrzehntlang mit Geldwäsche befasster heimischer Polizeiexperte erkennt an der Entwicklung der Bekämpfungsmethoden keine wirkliche Verbesserung. Ihm fallen dazu Sprichwörter wie „Zu viele Köche verderben den Brei“, „Wenn zwei das Gleiche sagen, ist es noch lange nicht dasselbe“ und auch der „Turmbau zu Babel“ ein.

Die Zahl der „Meinungsbildner“ bzw. „Stakeholder“ wie etwa UNDCP, FATF, IWF, EU, Europarat, Moneyval, Interpol, Europol, OLAF, EGMONT-Gruppe, AMON, Eurojust, Wolfsberggruppe, OECD etc. wächst und wächst. Sie alle nehmen sich wichtig (und sind es großteils auch). Allerdings bewirkt die Vielzahl an Einrichtungen und Institutionen einen organisatorischen Wildwuchs, der immer neue und sich stetig aufblähende Organisationsformen samt „Sekretariaten“ hervorbringt, die ihrerseits informiert werden wollen, um eigene „Experten“ entsenden zu können. Auch darum werden national wie international Tagung um Tagung und Konferenz um Konferenz veranstaltet, was einen regelrechten Seminartourismus zur Folge hat. Zeitgleich wird die Zahl der tatsächlichen Praktiker (also der operativen Ermittler) kleiner und kleiner, sie haben aber neben ihrer normalen Arbeit bei diesen Kongressen vorzutragen und bis zu 62 komplizierte wie umfangreiche Fragebögen pro Jahr auszufüllen. Zwangsläufig bringen diese zeitraubenden „Fleißaufgaben“ einen Verlust des praktischen Zugangs mit sich.

Bei diesen Treffen werden unter anderem Richtlinien erarbeitet, aber auch Evaluierungen bestehender Strukturen vorgenommen und entsprechende Vorschläge unterbreitet und Verbesserungen angeregt. Dies alles jedoch unter den

Gesichtspunkten, dass die Teilnehmer unterschiedliche Sprachen sprechen, ihrer Herkunft und nicht zuletzt ihrer Profession wegen – weil eben Nationalbanker, Finanzler, Juristen und Polizisten unterschiedlich an die Thematik herangehen. Die Mehrzahl der „Experten“ hat zwar noch nie einen Kriminellen gesehen bzw. dessen Beweggründe erforscht, fühlt sich aber dennoch berufen, ihr meist nur überliefertes Wissen in Vorgaben einfließen zu lassen, die mitunter rechtlich verbindlich werden und von den Praktikern auch umzusetzen sind. Dass Geldwäsche ein kriminelles Delikt darstellt und Verbieten alleine nicht ausreicht, bleibt eher unbeachtet.

Eine bedeutende Rolle bei den erarbeiteten und übernommenen Vorgaben kommt „Analysen“ jeder Art zu. Sie werden, falls die angenommenen Entwicklungen einschätzbar sind, jedoch überbewertet. Jeder vermeint, die Einzelbeobachtungen (so viele Daten wie nur möglich) in ein sicher eintretendes Gesamtbild transferieren zu können. Es stehen aber zu viele Informationen zur Verfügung, wobei deren Auswertung ein weiteres Problem schafft: zusätzlicher Arbeit für die Praktiker, die immer mehr ausgedünnt werden. Jubelschreie bleiben aus, der Sinn wird häufig anders interpretiert.



Die Mitgliedschaft in den verschiedenen Organisationen regelt unter anderem auch den Informationsaustausch. Die Mitgliedschaft scheint jedoch kein Garant für eine effektive Zusammenarbeit zu sein, weshalb die Unterfertigung von MoU's (Memorandum of understanding) von zentraler Bedeutung ist. Seit rund 25 Jahren wird bei internationalen Meetings zwar stets die bereits sehr gute Zusammenarbeit gelobt. Gefolgt von folgenden Formulierungen:

- we have to cooperate,
- we have to harmonise the laws
- we have to speed up the process,

die Kooperation also noch etwas verbessert werden könnte/sollte/müsste. Die verschiedenen Evaluierungsteams ermuntern nationale Stellen zum Abschluss nationaler und internationaler Kooperationsverträge. Die Anzahl solcher Verträge (MoUs) wird in den Berichten gerne als Qualitätsmaßstab herangezogen. Ebenso wird von der Politik immer wieder auf die notwendige Zusammenarbeit verwiesen. In diesem Konnex sei abschließend auf das gefeierte Klimaschutzabkommen verwiesen – ohne Sanktionen, Austrittsgelüste inklusive...



## Saubere Lösung gefragt

**E**s war Ende der 1990er Jahre, als hierzulande der Niedergang der demokratischen Werte proklamiert wurde. Kritiker des „großen Lauschangriffs“ prophezeiten, Herr und Frau Österreicher würden fortan keine intime Minute mehr in ihren Betten verbringen können, ohne dass der (Polizei-)Staat seine neugierigen Augen und Ohren ganz weit aufsperrten würde. Der Maßnahme ablehnend gegenüberstehende Gruppen ließen Experten – etwa Kriminologen und Universitätsprofessoren, also Praktiker aller erster Güte – über die Problematik referieren, worauf mediale Betrachtungen den Schluss nahelegten, dass Frau Navratil und Herr Pospischil künftig mit einer Wanzenplage ungeahnten Ausmaßes leben müssten.

Es kam freilich anders. Ganz anders. Die Strafverfolgungsbehörden gehen mit der „optischen und akustischen Überwachung von Personen“ (§ 136 StPO) sehr maßhaltend um. Außerdem – und das hätte selbst dem kritischsten aller Kritiker klar sein müssen – haben Polizei und Justiz gar nicht das Personal, um massenweise Lauschangriffe durchzuführen bzw. auszuwerten. Das ist nicht einmal bei simplen Telefonüberwachungen in einer effizien-

ten Form möglich, wie zuletzt der Prozess rund um die Schlepper-Tragödie von Parndorf im Burgenland auf dramatische Weise deutlich gemacht hat. Wenn Kritiker nach wie vor stereotyp zwei Fälle („Operation Spring“ und den „Tierschützer-Prozess“) strapazieren, um missbräuchliche Anwendung belegen zu wollen, so können dem durchaus andere Betrachtungsweisen bzw. Interpretationen entgegengehalten werden.

20 Jahre nach Einführung des „großen Lauschangriffs“ wird gewissermaßen über eine Adaptierung debattiert. Die Zeiten haben sich geändert, maßgeblich geändert: Bedrohungsbilder von einst – Stichwort OK – sind geblieben, neue (Stichwort: IS-Terror) sind dazugekommen. Vor allem aber hat sich die Technik geändert (Stichwort: Digitalisierung). Hat damals unter anderem das Prepaid-Handy ein Problem dargestellt (das ein solches geblieben ist), so sind längst neue Kommunikationsformen dazugekommen: Whatsapp und andere Plattformen bzw. Soziale Medien (bis hin zum „Darknet“) ermöglichen schlimmsten Verbrechen und grausamen Terroristen unbelauschte Plauschereien. Es sagt wohl der normale Menschenverstand, dass der Rechtsstaat

hier nachjustieren muss, alles andere wäre mehr als fahrlässig.

Auf welche Weise „gelauscht“ werden kann, müssen Techniker lösen. Juristen und Politiker sind gefordert, im Einvernehmen mit den Experten saubere rechtliche (und auch praktikable) Lösungen zu finden. Husch-Pfusch darf es nicht (schon wieder) sein, ein (vermeidbares) Dilemma wie bei der Vorratsdatenspeicherung darf es nicht noch einmal geben. Polizisten benötigen brauchbares Handwerkszeug. Darauf haben nicht nur sie ein Anrecht, sondern (vor allem) der „brave Bürger“, den es zu schützen gilt.

Vor 20 Jahren hat ein in OK-Sachen sehr erfahrener (deutscher) Staatsanwalt den Gegnern des „großen Späh- und Lauschangriffs“ so gekontert: Wahrscheinlich wären die Lauscher, die in sein Schlafzimmer hineinhorchen, enttäuscht darüber, was dort (nicht) passiert, er hätte nichts zu verbergen. Peinlicher wäre ihm vielleicht ein Blick in sein ganz persönliches Tagebuch, der aber mit einem herkömmlichen Hausdurchsuchungsbefehl jederzeit möglich wäre... Dem ist nichts hinzuzufügen.

• [peter.grolig@kripo.at](mailto:peter.grolig@kripo.at)



# Angst vor Angsträumen

*Dunkle Gassen, unübersichtliche Parks oder verwahrloste Grätzl bereiten vielen Menschen Unbehagen, sie werden zu – Angsträumen. Auch die eigene Wohnung kann dazu werden, wenn dort ein gewalttätiger Partner wartet. Sind Angsträume ein psychologisches Problem? Oder haben sie einen realen Hintergrund?*

**W**elche Ingredienzien braucht eine kriminelle Tat? Natürlich Täter und Opfer, auch einen Tatort. Selbst bei Cybercrime ist es nicht anders, denn auch der virtuelle Raum ist Tatort, auch er kann zum Angstraum werden, wenn dort gemoppt oder gedroht wird.

Ein reales Beispiel: Wien 16., Mildepark, beherrscht von einer Gruppe Jugendlicher. Jeder querende Schüler – nicht wenige – muss Geld abliefern, sonst setzt es Ohrfeigen. Fazit: Wer zu spät in die Schule kommen würde, läuft durch den Park. Der Rest geht lieber einen Umweg. Wir schrieben das Jahr 1960; der Mildepark war für uns Kinder ein Angstraum.

Literatur zu „Angsträumen“ gibt es en masse. Vor allem im angelsächsischen

Raum. Die Fachwelt ist sich einig, dass Angsträume aus Furcht vor Straftaten entstehen, die die körperliche Unversehrtheit in Frage stellen. Es ist die Sorge, überfallen, beraubt, körperlich angegriffen zu werden. An einem Ort, an dem unser Sicherheitsgefühl gestört ist. Nicht alle Menschen empfinden so. Der Mildepark war für Kinder ein Angstraum, nicht für Erwachsene. Das Wohnzimmer ist für die häufig verprügelte Ehefrau Angst behaftet, nicht aber für den Nachbarn, der auf Besuch kommt, das Elendsquartier für den unbedarften Bürger, nicht für die kriminelle Szene – Angsträume sind subjektiv und individuell.

Gibt es objektive Kriterien, die aus kaum wahrgenommen Orten Angsträume machen?

Johannes Luff vom LKA Bayern

nennt folgende von Menschen abhängige Faktoren:

- Ein hoher Anteil von
- benachteiligten Minderheiten, Randgruppen
  - Alleinerziehenden mit vielen Kindern
  - männlichen Minderjährigen
  - Personen mit niedrigem Bildungsniveau
  - Straftätern

Sozusagen vollkommen wird der Angstraum etwa durch

- niedrigen sozio-ökonomischen Status mit Tendenz zur sozialen Brennpunktbildung
- große Belegungsdichte der verfügbaren Wohnungen und damit das Gefühl des Beengtseins
- defizitäres, monofunktionales Wohnumfeld
- schlechte Einsehbarkeit und gute Ver-

- steck- und Fluchtmöglichkeiten
- mangelnde informelle Sozialkontrolle

Kriminalgeografen unterscheiden Angsträume auch nach dem Geschlecht. Für Frauen ist eher das häusliche Umfeld, für Männer der öffentliche Raum entscheidend. Bereits 1929 hat die Kriminalgeografie festgestellt, dass die Wohnumgebung ein wesentlicher Faktor ist. Desorganisierte Wohnviertel mit schwachen Nachbarschaftsbeziehungen, Wegzug sozialer Aufsteiger, ethnische Konkurrenz sowie gewaltfreundliche Normen gelten als Risiko. Hier können sich individuelle Angsträume auf eine größere Bevölkerungsgruppe ausweiten. Der Höhepunkt ist erreicht, wenn daraus eine „No-go-Area“ wird.

Angsträume werden aber auch durch nicht von Menschen ausgelöste Fakten verursacht: Abgelegene Gebiete, menschenleere Straßen, einsame Gegenden.

Auch Naturgefahren spielen eine Rolle. So wurden nach der Tsunamikatastrophe Strände gemieden. Auch technische Aspekte können relevant sein. Beispiel: Die Süd-Ost-Tangente ist für wenig geübte Autofahrer ein Angstraum 1. Klasse. Diese Furcht lässt sich auch durch den technischen Fortschritt nicht beseitigen. Im Gegenteil, ein Mehr an Technik erhöht auch die Zahl der Angsträume.

Erhebt sich noch die grundsätzliche Frage, ob Angsträume rein aus psychologischen Gründen entstehen oder praktische Ursachen haben. Vermutlich ist es eine Gemengelage. Wenn ein Gebiet mit vorgenannten Faktoren zum kriminellen Schwerpunkt wird, dann ist es nicht verwunderlich, dass es zum Angstraum wird. Kriminalität ist nicht gleich verteilt, sie hat Zentren und kaum belastete Gebiete. Verwunderlich ist, dass eine Gegend, die Angst bereitet, diesen Status behält, selbst wenn die Auslöser längst besei-

tigt sind. So ist das Wiener Stuwerviertel noch immer verrufen, weil es vor Jahren Heimat von Prostitution und Unterwelt war. Obwohl heute ein durchschnittliches Wohngebiet, weichen ihm viele Frauen zur Nachtzeit noch immer aus.

Wer hätte vor Jahren eine Disco oder einen Weihnachtsmarkt gemieden? Heute empfinden Menschen anders, weil Terroristen diese Stätten als Ziel auserkoren haben.

Warum aber der finstere Wald ein Angstraum erster Güte ist, obwohl er kriminalitätsfrei ist, lässt sich logisch nicht erklären.

„Angsträume“ ist eines der Themen beim VKÖ-Symposium „Die Utopie der sicheren Stadt“ am **23. Oktober 2017** im Festsaal der LPD Wien.

• [richard.benda@kripo.at](mailto:richard.benda@kripo.at)

## Wo werden Polizisten attackiert?

Es lässt sich nachweisen, dass Gewalt gegen Polizeibeamte auf gewisse Stadtviertel konzentriert ist. Karten zeigen räumlich eng beisammen liegende Vorfälle. Nur wenige Studien haben sich mit dem Phänomen befasst, diese aber zeigen möglicherweise dafür verantwortlich strukturelle, soziale Probleme. Die Polizei kann zwar Armut nicht bekämpfen und auch keine strukturellen Probleme lösen, sie ist aber hautnah am Geschehen und sieht die Probleme. Man sollte darauf hören, was die Beamten vor Ort berichten.

Wer mehr über das Thema wissen will, hat zwei Möglichkeiten: Ein Blick auf die Website [www.tandfonline.com/doi/full/101080/10439463.20171333120](http://www.tandfonline.com/doi/full/101080/10439463.20171333120) oder die Teilnahme am Symposium

„Die Utopie der sicheren Stadt“ am **23. Oktober 2017** in der Landespolizeidirektion Wien.

Anmeldungen unter [sekretariat@kripo.at](mailto:sekretariat@kripo.at)

Selbstverständlich ist die Teilnahme wie bei allen VKÖ-Veranstaltungen kostenlos.

Benefiz für den Weißen Ring

VEREINIGUNG  
**KRIMINAL  
DIENST**  
ÖSTERREICH

**KIEBARETT 3.0**  
28. September 2017  
Schutzhaus Schmelz

[www.kripo.at](http://www.kripo.at) telefon: 050 133 133

ivories&strings Wir sind Kiebarer Wanted



## Flughafen Zürich hautnah



**A**uf eine interessante Exkursion können 42 Kolleginnen und Kollegen aus Vorarlberg zurückblicken, nämlich einen Blick hinter die Kulissen des Flughafens Zürich. Die Visite wurde von VKÖ-Sektionsleiter Norbert Schwendinger mit Hilfe seines Freundes Markus Huber, Chef der Regionalabteilung Zürich Unterland (Kapo Zürich), organisiert, der die notwendigen Kontakte hergestellt hat. Am 24. Mai ging es frühmorgens per „Wachter-Reisen“-Bus vom Montafon in die Schweiz.

Christian Rodel und Fabian Kühner von der Flughafenpolizei führten die Besucher in die Geheimnisse des Airports ein, der pro

Jahr von etwa 27,7 Millionen Passagieren frequentiert wird, 76 Fluglinien fliegen 186 Destinationen in 62 Ländern an. Die Kapo Zürich sorgt mit rund 1500 Mitarbeitern für die Sicherheit, 400 sind bewaffnete Polizisten. Ungeplanter Höhepunkt war die hautnah – mit Eskorte auf der Landebahn – miterlebte Landung eines Airbus A380.

Als kleines Dankeschön erhielten die Vortragenden und ihre Begleiter „Vorarlberger Kriminalwasser“ (selbstgebrannter Schnaps unseres Mitglieds Karl-Heinz Dietrich) und Pistolen-USB-Sticks der VKÖ.

- [norbert.schwendinger@kripo.at](mailto:norbert.schwendinger@kripo.at)

## kripo.at-Termine

### Vortrag Dr. Adelheid Kastner „Umgang mit Opfern in psychischen Ausnahmesituationen“

Zeit: Dienstag, 12. September 2017, 14:00 -17:00 Uhr  
Ort: Sicherheitsbildungszentrum  
1090 Wien, Müllnergasse 4

### Kiebarett 3.0

Zeit: Donnerstag, 28. September 2017,  
20:00 Uhr (Einlass ab 18:00 Uhr)  
Ort: Schutzhaus „Zukunft“ auf der Schmelz, 1150 Wien

### Symposium „Die Utopie der sicheren Stadt“

Zeit: Montag, 23. Oktober 2017, 14:00 - 18:00 Uhr  
Ort: Festsaal der Landespolizeidirektion Wien,  
1010 Wien, Schottenring 7-9

### Erkenntnisse eines Kriminalpsychologen

Zeit: Dienstag, 14. November 2017  
Ort: Der Ort des Vortrages von Dr. Haller wird in der Oktoberausgabe bekanntgegeben.  
*Auskunft und Anmeldung bei Sektionsleiter Vorarlberg Norbert Schwendinger*

### Vollversammlung

Zeit: Freitag, 1. Dezember 2017, 18:00 Uhr  
Ort: Hotel Arcotel - Wimberger,  
1070 Wien, Neubaugürtel 34-38



Bild: VKÖ

## Besuch aus Deutschland

Nachdem die Veranstaltung 2015 nicht zustande gekommen war, besuchten junge Mitglieder des BdK im Rahmen der Kripo Akademie vom 29. Mai bis 1. Juni 2017 Wien zu einem Seminar mit dem provokanten Titel: „In Wien beginnt der Balkan - Innen- und justizpolitische Herausforderungen im europäischen und internationalen Rechtsrahmen.“

Das dichtgedrängte Programm sah Besuche und Diskussionen mit Angehörigen des .BK Wien, des BVT, der Vereinten Nationen, der OSZE und des BM.I vor. Selbstverständlich stellte die VKÖ den Gästen auch kurz die Stadt Wien vor. Die Einführung in das Seminar wurde mit einem Bummel durch den Volksgarten mit seinen blühenden Rosen abgeschlossen. Die Abschlussbesprechung fand dann – nach einem kurzen Spaziergang durch das Belvedere – beim Heurigen „Mayer am Pfarrplatz“ in Döbling statt, wo sich die Teilnehmer herzlich für Vorträge und Betreuung bedankten.



Bild: VKÖ

## VKÖ-Feierstunde in Linz

Die Sektionsleiter Linz, Helmut Kaiser und Walter Hüttmansberger, nutzten Anfang Juni das monatliche Pensionistentreffen, um Kollegen der Kripo Linz für 40 und 50 Jahre Mitgliedschaft zu ehren: Friedberg Gsöllpointner, Johann Mittendorfer, Franz Grafl, Hans Buchberger, Franz Lindorfer, Franz Steindl, Ludwig Hinterkörner und Helmut Hauser. Die VKÖ wünscht ihnen noch viel Gesundheit und dankt für die lange Treue.

## Aus dem VKÖ-Archiv

### K.k. Polizei-Agenten - Chargenschule

Um die Polizei-Agenten durch eine intensivere Fortbildung zu befähigen, den an sie herantretenden erhöhten Anforderungen vollauf entsprechen zu können, hat der Polizei-Präsident mit Erlass v. 14.7.1910 die Errichtung einer „Schule zur Heranbildung von geeigneten Unterbeamten (Polizei-Agenten-Inspektoren)/Chargenschule“ genehmigt. Die Aufnahme erfolgt über Ansuchen nach einer mindestens 3-jährigen tadellosen, erspriesslichen Dienstverwendung als Polizei-Agent und Ablegung einer Aufnahmeprüfung. Die Schule beginnt anfang Oktober eines jeden Jahres und wird mit Ende April des nächsten Jahres geschlossen. Nach Schluss des Kurses haben sich die Frequentanten einer Prüfung zu unterziehen.

(Archiv LPD Wien)



Bild: VKÖ

## VKÖ hilft

**K**laus Oberluggauer, 55, leidet seit vielen Jahren an einer schweren Krankheit, die auch die „moderne Medizin“ leider nicht heilen kann. Es ist bewundernswert, wie er mit damit umgeht, Frau und Kinder stehen ihm helfend zur Seite.

Am 11. Mai 2017 lud er – mit Werner Pichler (Leiter „Tatort“) und Franz Fussenegger (Führungsunterstützung) – zur Pensionsfeier. LKA-Vorarlberg-Leiter Oberst Hardy Tschofen würdigte die hervorragenden Tätigkeiten der drei Beamten. Besonders hob er die Leistungen von Klaus hervor, der trotz seiner Erkrankung seit Jahren ins Büro kam und seine Arbeit vorbildlich erledigte.

Die Beamten des LKA übergaben ihm zur bevorstehenden Pension einen namhaften Geldbetrag. Norbert Schwendinger, Sektionsleiter VKÖ Vorarlberg, schloss sich im Namen der Vereinigung mit einer Geldzuwendung an. Klaus und seine Gattin bedankten sich, sichtlich gerührt.

Die VKÖ wünscht den drei Kollegen alles Gute, viel Glück und vor allem Gesundheit für den bevorstehenden „neuen“ Lebensabschnitt.

## kripo.at-Rätsel

**D**as LKA Wien hat fünf Außenstellen – so lautet die richtige Antwort auf unsere zuletzt gestellte Frage. Unsere Stammrätselfreunde (ja, die gibt es bereits) haben wieder richtig geantwortet. Ein Buch als Dank erhalten: Sonja Fischer, Iris Brandstätter und Sepp Ortner. **Dieses Mal machen wir es ein wenig schwerer, vor allem für jüngere Kollegen, denn das „Ding“ gibt es schon lange nicht mehr:**

**Die Frage dieser Ausgabe:**

**Was ist eine Zwiesel?**

Antworten wie immer an **sekretariat@kripo.at**.  
Meldungsschluss ist der 15. September 2017.

## TODESFÄLLE

**Heinz PEYRL**  
Wien  
im 70. Lebensjahr

Unsere Kooperationspartner



### Mitgliedertreff:

**Wien**  
Jeden 1. Montag im Monat  
ab 17.00 Uhr  
Gasthaus „d'Landsknecht“  
Porzellangasse/Ecke Thurngasse,  
1090 Wien

**Linz**  
Jeden 1. Dienstag im Monat ab  
15.00 Uhr  
Polizei-Sportbuffet,  
Linz, Derflingerstraße Nr. 5

**Wels**  
jeden 1. Dienstag im Monat  
ab 16.00 Uhr im PSV Heim

### Sektionsleiter in den Bundesländern:

<b>Burgenland:</b>	<b>Eisenstadt</b>	Norbert Janitsch, burgenland@kripo.at
<b>Kärnten:</b>	<b>Klagenfurt</b>	Harald Jannach, kaernten@kripo.at
<b>Niederösterreich:</b>	<b>St. Pölten</b>	Andreas Bandion, niederosterreich@krip.at
<b>Oberösterreich:</b>	<b>Linz</b>	Helmut Kaiser, oberoesterreich@kripo.at
	<b>Wels</b>	Karin Svatek, wels@kripo.at
	<b>Steyr</b>	Josef Fuchshuber, steyr@kripo.at
<b>Salzburg:</b>	<b>Salzburg</b>	Johann Bründlinger, salzburg@kripo.at
<b>Steiermark:</b>	<b>Graz</b>	Karl Strohmeier, steiermark@kripo.at
<b>Tirol:</b>	<b>Innsbruck</b>	Wolfgang Knöpfner, tirol@kripo.at
<b>Vorarlberg:</b>	<b>Bregenz</b>	Norbert Schwendinger, vorarlberg@kripo.at



### IMPRESSUM

**Eigentümer und Herausgeber:** Vereinigung Kriminaldienst Österreich  
A-1090 Wien, Müllnergasse 4/8, Tel. 050133133  
E-Mail: redaktion@kripo.at  
**Präsident:** Richard Benda  
**Chefredakteur:** Peter Grolig  
**Redaktionssekretariat:** Birgit Eder  
**Gestaltung:** Christian Doneis  
**Mitarbeiter:** Richard Benda, Prof. Josef W. Lohmann, Herbert Zwickl, Helmut Bärtl,  
Frank Dieter Stoit, Willibald Plenk, Otto Scherz

**Redaktionsadresse:**  
Redaktion der **kripo.at**, A-1090 Wien, Müllnergasse 4/8, E-Mail: redaktion@kripo.at  
Der Nachdruck von Artikeln ist nur nach Absprache mit der Redaktion mit  
Quellenangabe zulässig.



**Verleger:** Informations- u. Verlagsgesellschaft m.b.H., A-8073 Feldkirchen b. Graz, Thalerhofstraße 28.  
**Anzeigenverwaltung:** A-8073 Feldkirchen b. Graz, Thalerhofstraße 28  
**Hersteller:** DHT Feldkirchen b. Graz, Gemeingasse 1-3.  
**Verlags- und Herstellungsort:** A-8073 Feldkirchen b. Graz **Verlagspostamt:** A-8073 Feldkirchen.

Der Nachdruck von Inseraten, die in diesem Heft erscheinen, ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlegers gestattet. Bei von Angehörigen des öffentlichen Dienstes verfassten Beiträgen handelt es sich um deren persönliche Ansicht als Privatperson und nicht um jene der Behörde.

### Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz:

Medieninhaber: Informations- u. Verlagsgesellschaft m.b.H.  
Grundlegende Richtung: „**kripo.at**“ ist ein Informationsmedium für Exekutivbeamte und die an Sicherheitsfragen interessierten Bürger. DVR-Zahl: DVR 08885606  
„**kripo.at**“ erscheint sechsmal jährlich, wird allen Mitgliedern kostenlos zugesandt und ist nur per Postzustellung zu beziehen. **www.kripo.at**